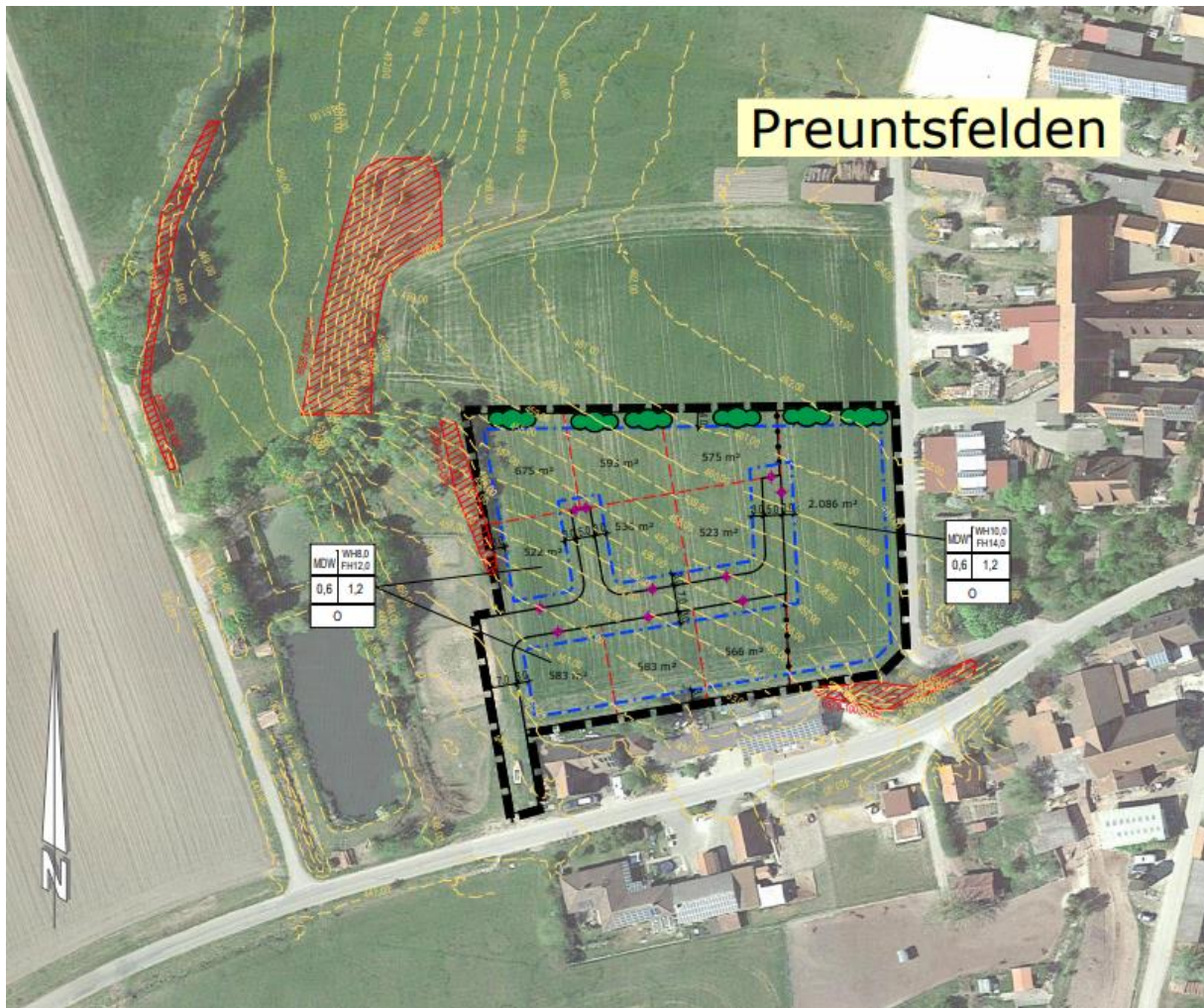


BV Gemeinde Windelsbach, OT Preuntsfelden, Lkr. Ansbach

Datenerhebung für die saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung)



August 2022

Bearbeitung:
Heinrich Beigel, Diplombiologe
Reusch 100
97215 Weigenheim
Tel. 09842/95550
E-Mail heinrich.beigel@t-online.de

Einleitung

Für das geplante Bauvorhaben BV Preuntsfelden soll eine saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) erstellt werden.

Dazu wurden folgende Leistungen von der unteren Naturschutzbehörde gefordert:

- *Untersuchung Vögel, insbesondere Ackervögel nach Methodenstandards*
- *Fledermäuse: Strukturkartierung (unter Berücksichtigung benachbarter Gehölzstrukturen); keine Bestimmung mit Batcordern erforderlich*
- *Amphibien: Prüfung, ob durch das Plangebiet Wanderwege betroffen sind*
- *Zauneidechse: 4 Begehungen*
- *am Westrand des Plangebietes (im Bereich der Zufahrt/Erschließungsstraße) ist Grünland im Umfang von ca. 350 m² betroffen: Feststellung Artenzusammensetzung und Überprüfung, ob Extensivgrünland vorliegt*
- *im Zusammenhang mit Grünlanduntersuchung: Überprüfung Vorkommen Wiesenknopf / Wiesenknopfameisenbläuling*
- *Feldhamster: pot. Vorkommen kann von UNB mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, d.h. es sind keine Kartierungen erforderlich*

Im Auftrag von Simon Mayer, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt in Erlabrunn, habe ich zunächst eine Erhebung des aktuellen Arteninventars planungsrelevanter Arten durchgeführt. Im Detail:

- Geländebegehungen März bis Juli zur Erfassung relevanter Arten (Zauneidechse, Amphibien, Vögel) und Strukturen (z.B. Baumhöhlen),
- Erfassung der Flora und Einschätzung des Grünlandes, dabei vor allem Überprüfung auf Vorkommen des Wiesenknopfes

Aufgrund der Beobachtungen ist ein Ergebnisbericht (Methode, Karte und Tabellen) zu verfassen und Angaben zu erforderlichen Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu machen.

Untersuchungsgebiet

Das Projektgebiet ist ca. 0,84 ha groß, siehe Titelbild, es handelt sich zumeist um intensiv genutzten Acker, ein kleiner Anteil am Südwestrand ist Grünland.

Beim Projektgebiet PG handelt es sich um eine Teilfläche eines großen Flurstückes, siehe die folgende Abbildung, es ist im Gemeindeeigentum. Die Südwestfläche grenzt an eine Pferdekoppel, die von einem E-Zaun umgeben ist. Auch das Gelände der Kläranlage ist von einem Zaun umgeben. Ansonsten ist das Gebiet frei zugänglich.



Luftbildkarte. Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, Bayernatlas.

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Projektgebiet mit Umgriff nach Norden, wohin sich das Gelände öffnet.

Methode

Das UG wurde an den folgenden Tagen besucht: 22.03., 18.04., 24.05., 29.06., 13.07. und 19.07.2022. Dabei wurde am Westrand geparkt und in der Regel auf unterschiedlichen Strecken um das PG gelaufen. Der Teich im Norden, die Gräben am Westrand des UGs und das Kläranlagengelände wurden regelmäßig genauer angeschaut.

Erfasst wurden alle Vogelarten, die im PG mit Umgriff gesehen oder gehört wurden, einschließlich überfliegender und jagender/futtersuchender Arten auch des Umlandes. Synchroner Aktivitäten, vor allem singende Männchen, und mehrmalige Kontakte erlaubten eine Abgrenzung von Nachbarrevieren und die Festlegung von Revierschwerpunkten.

Weiterhin wurde auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten geachtet. Schwerpunktmäßig lag bei allen Geländeterminen ein Augenmerk auch auf Zauneidechsen.

Die Gehölze westlich des PGs wurden auf Höhlen untersucht.

Der Zustand des Untersuchungsgebietes und der möglichen Vogel- und Fledermausquartiere wurde in zahlreichen Fotos dokumentiert.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vogelerfassung wurden in der folgenden Tabelle aufgelistet.

22.03. - 19.07.2022 im UG	Deutscher Name	DDA Kürzel	Wissenschaftlicher Name	RL BY 2016	RL D 2016	sg
X	Amsel		Turdus merula	*	*	
X	Bachstelze		Motacilla alba	*	*	
X	Baumpieper	Bp	Anthus trivialis	2	3	
X	Blaumeise		Parus caeruleus	*	*	
X	Bluthänfling	Hae	Carduelis cannabina	2	3	
X	Buchfink		Fringilla coelebs	*	*	
X	Buntspecht		Dendrocopos major	*	*	
X	Dorngrasmücke	Dg	Sylvia communis	V	*	
X	Eichelhäher		Garrulus glandarius	*	*	
X	Elster		Pica pica	*	*	
X	Feldlerche	Fl	Alauda arvensis	3	3	
X	Feldsperling	Fe	Passer montanus	V	V	
X	Gartengrasmücke		Sylvia borin	*	*	
X	Goldammer	G	Emberiza citrinella	*	V	
X	Grünfink		Carduelis chloris	*	*	
X	Grünspecht	Gue	Picus viridis	*	*	x
X	Hausrotschwanz		Phoenicurus ochruros	*	*	
X	Haussperling		Passer domesticus	V	V	
X	Klappergrasmücke	Kg	Sylvia curruca	3	*	
X	Kleiber		Sitta europaea	*	*	
X	Kohlmeise		Parus major	*	*	
X	Kolkrabe		Corvus corax	*	*	
X	Mauersegler		Apus apus	3	*	
X	Mäusebussard		Buteo buteo	*	*	x
X	Mehlschwalbe		Delichon urbicum	3	3	
X	Misteldrossel		Turdus viscivorus	*	*	
X	Mönchsgrasmücke		Sylvia atricapilla	*	*	
X	Neuntöter	Nt	Lanius collurio	V	*	
X	Nilgans	Nig	Alopochen aegyptiaca	◆	*	
X	Pirol	P	Oriolus oriolus	V	V	
X	Rabenkrähe		Corvus corone	*	*	
X	Rauchschwalbe		Hirundo rustica	V	3	
X	Reiherente	Rei	Aythya fuligula	*	*	
X	Ringeltaube		Columba palumbus	*	*	

X	Rostgans	Rg	Tadorna ferruginea	◆	*	
X	Rotkehlchen		Erithacus rubecula	*	*	
X	Rotmilan		Milvus milvus	V	V	x
X	Sperber		Accipiter nisus	*	*	x
X	Star		Sturnus vulgaris	*	3	
X	Stieglitz	Sti	Carduelis carduelis	V	*	
X	Stockente		Anas platyrhynchos	*	*	
X	Teichhuhn	Tr	Gallinula chloropus	*	V	x
X	Turmfalke		Falco tinnunculus	*	*	x
X	Wacholderdrossel		Turdus pilaris	*	*	
X	Wanderfalke		Falco peregrinus	*	*	x
X	Wiesenweihe		Circus pygargus	R	2	x

Legende zur Tabelle

Gefährdungsgrad

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- R Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion
- V Vorwarnliste
- * Nicht gefährdet
- ◆ Nicht bewertet
- Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

RL BY 2016 Rote Liste der Brutvögel Bayerns, 4. Fassung

RL D 2016: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung

sg nach Vogelschutzrichtlinie Artikel 1 streng geschützte Vogelart



Ergebnisse: Revierzentren oder Brutnachweise, Ausschnitt

Nicht eingezeichnet sind Vogelarten, die das UG zur Jagd oder zum Nahrungserwerb nutzen, z.B. Greife: Wanderfalke, Wiesenweihe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, und Schwalben und Mauersegler.



Ergebnisse: Revierzentren oder Brutnachweise, UG

Eine spezielle Kontrolle auf **Fledermäuse** wurde nicht unternommen, da im PG keine Winterquartiere oder Wochenstuben vorhanden sind. Das Gebiet wird zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit von jagenden Tieren von den Gehölzen am Westrand, dem Wald im Norden und vom Ortsrand her genutzt, aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist das Insektenangebot, also das Nahrungsangebot, aber gering. Jagende Fledermäuse fliegen bevorzugt entlang von Leitstrukturen und die liegen am Rand des PGs.

Da sie das vorhandene Ackerland kaum nutzen, ist eine Betroffenheit durch die Flächenversiegelung auszuschließen.

Ein Problem kann sich ergeben, wenn die Beleuchtung der Anlage Insekten und in Folge Insektenjäger, vor allem opportunistisch jagende Fledermaus-Arten, anlockt. Dieser so genannte „Staubsaugereffekt“ hat vielfältige Auswirkungen auf die Zusammensetzung von Insekten- und Fledermaus-Gemeinschaften, z.B. die Artenvielfalt der Falter. Die Aktivitäten der meisten Fledermausarten werden durch den Faktor Licht stärker beeinflusst als durch die Flächenversiegelung, sodass eine entsprechend angepasste Beleuchtung nötig wird.

Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), der für den **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Phengaris nausithous*) essenziell ist, steht vereinzelt am Schneidergraben bis zum nördlichen Teich. Der Falter konnte nicht festgestellt werden, obwohl der Wiesenknopf zur Flugzeit des Falters im phänologisch richtigen Zustand (Blütenknopf) vorhanden war und obwohl er zur gleichen Zeit an anderen Orten gefunden wurde. Auf dem Grünland ist ein Vorkommen des Wiesenknopfes im blühenden Zustand aufgrund der mehrmaligen Mahd auszuschließen.

Weitere relevante **Tierarten und auch Pflanzenarten** (insbesondere Amphibien, Zauneidechsen) kommen aufgrund ihrer Verbreitung oder ihrer Habitatansprüche im PG nicht vor. Im PG fehlen insbesondere sowohl offene Wasserflächen und andere Kleinstrukturen, als auch für Insekten nötige Futterpflanzen. Eine Wanderung der in den Teichen nahe des PGs festgestellten Amphibien (Grasfrosch, Erdkröte) in das PG konnte nicht beobachtet werden.

Die Zauneidechse konnte trotz günstiger äußerer Bedingungen nicht festgestellt werden.

Artenschutzrechtlich von Bedeutung dürften neben der landwirtschaftlichen Nutzung auch Störungen durch die angrenzende Besiedlung sein (Freigängerkatzen, Reiter, Spaziergänger mit Hunden), die sich als Beeinträchtigung negativ auswirken.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Im Folgenden sind die Vorkehrungen zur Vermeidung aufgezählt, die durchgeführt werden, um Gefährdungen der hier einschlägigen, geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen.

- **Vermeidungsmaßnahme V 1: die vorhandenen Gehölze am nordwestlichen Rand sind zu erhalten.** Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob das durch Stockhieb zu erreichen ist, wodurch gewährleistet ist, dass die Gehölze wieder nachwachsen.
- **Vermeidungsmaßnahme V 2 Gehölzpflegemaßnahmen, Rodungsarbeiten, Stockhieb und Mulchen im Nahbereich der Gehölze** erfolgen **zeitlich beschränkt** außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten, also nach § 39 Abs. 5 BNatSchG¹ nicht im Zeitraum zwischen 1. März und 30. September. Das gilt auch für Gehölzarbeiten, insbesondere den **Rückschnitt, während des Betriebes der Anlage.**
- **Vermeidungsmaßnahme V 3 insektenfreundliche Beleuchtung:** Unverzichtbare Beleuchtungsanlagen im Außenbereich sind mit abgeschirmten, insektenfreundlichen Lampen (z.B. warmweißer LED-Beleuchtung), deren Abstrahlung nach unten gerichtet ist, auszustatten, um die Anlockwirkung auf Insekten so weit wie möglich zu verringern. Die Beleuchtung ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken, wo möglich mithilfe von Bewegungsmeldern.
- **Vermeidungsmaßnahme V 4 keine Nachtbaustelle:** in der Flugzeit der Fledermäuse von 1. April bis 15. Oktober ist eine Beleuchtung der Baustelle zu vermeiden.
- **Vermeidungsmaßnahme V 5 zeitlich beschränkte Bodenarbeiten wegen möglicher Bodenbruten:** Um die Zerstörung von Nestern bodenbrütender Vogelarten zu vermeiden, muss der Beginn der Bodenarbeiten (Baufeldräumung) außerhalb der Eiablage- und Nestlingszeit liegen, d.h. Mitte August bis Mitte März.
- **Vermeidungsmaßnahme V 6:** Der Beginn der Bodenarbeiten ist grundsätzlich ganzjährig möglich, wenn im Plangebiet sowie im näheren Umfeld nachweislich keine Brutreviere oder Verdachtsmomente auf Bruten vorhanden sind. Wenn nicht zu vermeiden ist, dass der Beginn der Bodenarbeiten außerhalb der in V 5 genannten Zeitspanne liegt, ist eine **ökologische Baubegleitung** notwendig: Beobachtungen eines Fachmanns müssen sicherstellen, dass kein Verbotstatbestand eintritt, d.h. die

¹ Demnach ist es verboten, „Hecken, lebende Zäune, Gebüsche ... in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen“.

Planfläche mit Umgriff (mindestens 20 m ab Baufeldgrenze) ist auf Bruten zu kontrollieren und das Ergebnis der Naturschutzbehörde mitzuteilen. Mit ihr ist auch das weitere Vorgehen bei Vorhandensein von Brutstätten abzusprechen.

- **Vermeidungsmaßnahme V 7:** Wenn der Beginn der Bodenarbeiten nach Anfang März liegt, kann auch alternativ zu V 6 im Frühjahr eine **Schwarzbrache** durch Pflug, Grubber oder Egge hergestellt werden. Der Arbeitsgang muss in einem Abstand von 2 Wochen bis zum Baubeginn (maximal bis Mitte Juli) wiederholt werden.

In der Ackerfläche liegt ein **Feldlerchenrevier**, das nach momentanen Vorgaben ausgeglichen werden muss. Eine negative Kulissenwirkung auf andere Feldlerchenreviere ist aufgrund der Geländetopografie nicht gegeben.

- **CEF-Maßnahme Anlage einer Ausgleichsfläche:** Die Ausweitung der Siedlungsfläche stellt durch den Verlust offener Flächen eine deutliche Verschlechterung und Verringerung des Lebensraums der Feldlerche dar. Es ist daher als lebensraumverbessernde Maßnahme vor Beginn der Baumaßnahmen eine Ausgleichsfläche angelegt gemäß der "saP-Arbeitshilfe-Feldlerche" des Bay. Landesamtes für Umwelt, 24.11.2020.

Die **Flora des Grünlandes** im Südwesten besteht aus häufigen Fettwiesenarten, durchmischt mit Ruderal-, insbesondere trittunempfindlichen Arten. Es ist eine starke Beeinträchtigung durch Befahren, die intensive Beweidung (Pferdekoppel), Ablagerung von Erdmaterial und Maschinen festzustellen. Lediglich oben am Heckenrand kommen einige Magerelemente dazu.

Es handelt sich nicht um geschütztes Grünland.



Heinrich Beigel

Reusch, 3.08.2022